



Stellungnahme **der Deutschen Steuer-Gewerkschaft**

zu den Gesetzentwürfen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD
„Entwurf eines Gesetzes zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm“
- Drucksache 16/105 -, „Entwurf eines Gesetzes zur Beschränkung der Ver-
lustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen“ –
Drucksache 16/107 – sowie „Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der
Eigenheimzulage“ – Drucksache 16/108 -

I. **Grundsatz**

Steuergerechtigkeit mit Steuervereinfachung und Planungssicherheit herstel- len

Derzeit wird das Wort „Steuerchaos“ übereinstimmend von allen an der Steuerrechtspflege Beteiligten, insbesondere von den Steuerzahlern, für die Beschreibung des Steuerrechts in Deutschland benutzt. Der Steuerzahler versteht die Rechtsmaterie nicht mehr und die Beschäftigten der Finanzverwaltung können das Steuerrecht nur mit großer Mühe umsetzen. Im Bestreben um Einzelfallgerechtigkeit wurden immer mehr Regelungen und Tatbestände geschaffen, die ihrer Unübersichtlichkeit wegen genau das Gegenteil bewirken, denn im Ergebnis führen sie zu mehr Ungerechtigkeit des deutschen Steuerrechts. Daneben hat der Gesetzgeber das Steuerrecht als politisches Lenkungsinstrument eingesetzt, mit dem der Steuerpflichtige infolge einer Steuerentlastung angeregt werden soll, ein staatlich gewünschtes Ver-

halten zu praktizieren bzw. mit dem er durch eine steuerliche Sonderlast gedrängt wird, ein vom Staat nicht gewünschtes Verhalten zu unterlassen.

Die Einnahmesicherung des Staates ist damit offensichtlich nur eine von vielen Aufgaben des deutschen Steuerrechts.

Trotz wiederholter Ankündigungen der Politik haben die Steuergesetzgebungsmaßnahmen der vergangenen Jahre nicht zu grundlegenden Steuervereinfachungen geführt. Entgegen anders lautender politischer Appelle ist dabei auch das Volumen der Steuervergünstigungen gestiegen. Waren es im Jahre 1998 noch rund knapp 40 Mrd. Euro, so erreicht die mit dem Steuerrecht vorgenommene staatliche Umverteilung in diesem Jahr erstmals die 50 Mrd. Euro Grenze.

Die aktuellen Gesetzentwürfe der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD stehen vor allem im Lichte einer nachhaltigen Begrenzung der Verschuldung der öffentlichen Haushalte. Mit der Streichung zahlreicher Steuervergünstigungen sollen finanzielle Handlungsspielräume des Staates wiederhergestellt werden, um so neben einer Konsolidierung des Haushaltes wichtige Strukturprojekte in den nächsten Jahren angehen zu können.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft sieht es grundsätzlich als richtigen Weg an, Reformen am bestehenden Steuerrecht vorzunehmen und nicht durch umfassende Neukonzeptionen zu ersetzen, denn insbesondere das Einkommensteuerrecht ist ein lange gewachsenes Recht, welches sich nicht mit einem Federstrich vereinfachen lässt. Das Ziel einer grundlegenden Steuervereinfachung darf dabei jedoch nicht aus dem Auge verloren werden, denn diese ist unabdingbares Ziel einer gerechten, gleichmäßigen und transparenten Besteuerung die vom Bürger auch wieder akzeptiert wird.

Nach Ansicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft gehört im Hinblick auf die Kurzlebigkeit und „Fiebrigkeit“ des deutschen Steuerrechts neben einer durchgreifenden Steuervereinfachung und einer Reduzierung des Steuervergünstigungsvolumens vor allem die Wiederherstellung der Planungssicherheit des deutschen Steuerrechts zu

den wichtigsten Eckpunkten steuerrechtlicher Maßnahmen der kommenden Legislaturperiode.

II. Zu den Gesetzentwürfen im Einzelnen

1. Entwurf eines Gesetzes zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm

Entsprechend des Regierungsprogrammes enthält der Gesetzentwurf zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm ein erstes Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der öffentlichen Haushalte, welches bereits mit dem 1. Januar 2006 in Kraft treten soll.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft begrüßt, dass mit dem Gesetz Ausnahmetatbestände und Lenkungsnormen im Steuerrecht abgebaut werden sollen, denn dies führt neben Mehreinnahmen für den Staat vor allem zu einer Reduzierung des Administrationsaufwandes der Finanzverwaltung.

Nach Art. 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfes soll § 10 Abs. 1 Nr. 6 EStG, der die Absetzbarkeit von Steuerberaterkosten als Sonderausgaben regelt, im Interesse der Rechtsvereinfachung, des Abbaus von Ausnahmetatbeständen und der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage aufgehoben werden.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ist der Ansicht, dass es mit einer Streichung zwar zu einer Rechtsvereinfachung bzw. einem Abbau von Ausnahmetatbeständen kommt, eine Streichung jedoch erhöhten administrativen Mehraufwand der Finanzverwaltung zur Folge hat.

Es steht zu befürchten, dass viele Steuerpflichtige zukünftig auf die Hilfe der Steuerberater verzichten werden, weil sie davon ausgehen, dass die Kosten insgesamt nicht mehr steuermindernd berücksichtigt werden können. Der Kostenanteil zur Ermittlung der Einkünfte soll weiterhin als Werbungskosten abzugsfähig bleiben, während der Teil für das Ausfüllen der Steuererklärung zukünftig nicht mehr als Sonderausgaben geltend gemacht werden kann.

Der Gesetzgeber hat bereits Mitte der 60er Jahre ausgeführt, dass der Steuerpflichtige des komplizierten Steuerrechts wegen zur Erfüllung seiner Erklärungspflichten auf die Hilfe eines Steuerberaters angewiesen ist. Die Kosten sind damit notwendiger Aufwand und mindern die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen. An der Komplexität des Steuerrechts und damit an der Wertung des damaligen Gesetzgebers hat sich nach Ansicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft nichts geändert.

Folge einer Streichung der Absetzbarkeit von Steuerberaterkosten als Sonderausgaben wäre die vermehrte Abgabe fehlerhafter Steuererklärungen. Die Finanzämter wären mit zahlreichen Fragen zum Ausfüllen der Steuererklärung konfrontiert. Für diesen zusätzlichen Bearbeitungsaufwand ist die Finanzverwaltung personell nicht eingerichtet. Daneben können fehlerhafte Steuererklärungen zu Steuermindereinnahmen für den Staat führen.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft spricht sich deshalb gegen die geplante Novellierung des § 10 Abs. 1 Nr. 6 EStG aus.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen

Die Einschränkung der Verlustverrechnungsmöglichkeiten bei reinen Steuersparmodellen – insbesondere Medienfonds, Schiffsbeteiligungen, New-Energy-Fonds, Leasingfonds, Wertpapierhandelsfonds u. a. - sieht die Deutsche Steuer-Gewerkschaft als richtig und längst überfällig an.

Die Verlustverrechnungsmöglichkeiten riefen die Steuerakrobaten auf den Plan, denn diese hatten mit den Modellen letztendlich nur das Ziel ihre Steuerbelastung infolge Zuweisung hoher Verluste zu reduzieren. Zudem hat es sich bei den Anlageformen vielfach um betriebswirtschaftlich wenig sinnvolle Investitionen gehandelt, die ohne die damit verbundenen steuerlichen Vorteile nicht getätigt worden wären. Die Abschaffung der Verlustverrechnungsmöglichkeiten bei diesen Steuersparmodellen ist damit ein konsequenter Schritt das deutsche Steuerrecht von Lenkungsnormen zu befreien.

Trotzdem muss der Vertrauensschutz gewährleistet sein. Der rückwirkende Stichtag 10. November 2005 ist willkürlich gewählt und schadet dem Vertrauen der Anleger in den Investitionsstandort Deutschland. Stichtag sollte daher nicht das Datum einer Pressemitteilung bzw. Presseberichterstattung sein, sondern das Datum des Kabinettsbeschlusses, mithin der 24. November dieses Jahres. Die Streitanzfälligkeit der Einschränkung der Verlustverrechnungsmöglichkeit wird damit reduziert.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Eigenheimzulage

Mit dem Gesetzentwurf soll eine Förderung nach dem Eigenheimzulagegesetz für neue Fälle ab dem 1. Januar 2006 eingestellt werden. Unberührt sollen alle bis zum 31. Dezember 2005 von der Förderung erfassten Sachverhalte bleiben. Dies betrifft Fälle, in denen der Antragsberechtigte Wohneigentum hergestellt oder erworben bzw. bis zum 31. Dezember 2005 einen Bauantrag gestellt oder einen Kaufvertrag abgeschlossen hat.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft sieht die Eigenheimzulage als Subvention an, die im Lichte der derzeitigen haushalterischen Situation und ihrer Notwendigkeit auf den Prüfstand zu stellen ist.

Grund für die Wohnungsbauförderung war die schlechte Grundversorgung nach dem Zweiten Weltkrieg. Zwar wird für einige wirtschaftskräftige Regionen Deutschlands aufgrund verstärkten Zuzuges ein Wohnungsmangel vorausgesagt, jedoch ist die Wohnungsversorgung in Deutschland insgesamt als gut zu bezeichnen.

Dementsprechend steht einer Abschaffung der Eigenheimzulage nach Ansicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft vom Grundsatz her nichts entgegen.

Zu bedenken gibt die Deutsche Steuer-Gewerkschaft jedoch, dass die Schwellenhaushalte, hier vor allem Familien mit Kindern, zukünftig kaum in der Lage sein werden, privates Wohneigentum zu bilden. Auch die im Koalitionsvertrag angekündigte Anhebung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 2007 wird das Bauen verteuern und damit vor allem junge Familien mit Kindern deutlich belasten.

Nach der Gesetzesbegründung sieht der Gesetzgeber die Erforderlichkeit, das Ziel der Wohneigentumsbildung künftig mit anderen Instrumenten zu verfolgen und zu fördern. Hierzu soll in weiteren Gesetzgebungsverfahren das selbst genutzte Wohneigentum ab dem 1. Januar 2007 besser in die geförderte Altersvorsorge integriert werden.

Nach Ansicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft sollte bei neuen Förderungsinstrumenten das Augenmerk vor allem auf junge Familien mit Kindern gesetzt werden.